

II-2362 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1270/J

1991-06-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer, Peter  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostenkommandos  
in Hallstatt

Den unterfertigten Abgeordneten sind Informationen zugekommen,  
wonach im Rahmen des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 nunmehr  
auch die Auflassung des Gendarmeriepostens Hallstatt (Oberöster-  
reich) geplant sei.

Bereits im Jänner des Vorjahres wurde im Zuge der Neustrukturie-  
rung von Gendarmeriedienststellen das Postenkommando Obertraun mit  
der Dienststelle in Hallstatt zusammengelegt und mit insgesamt  
sieben Beamten systemisiert. Aufgrund dieses Personalstandes wäre  
das Gendarmeriepostenkommando Hallstatt auch nicht von den  
Vorgaben des im Zusammenhang mit dem Dienststellenstrukturkonzept  
1991 ergangenen Erlasses betroffen. Hallstatt stellt nicht nur  
einen stark frequentierten Sommerfremdenverkehrsort mit rund 1200  
Einwohnern (einschließlich Obertraun sogar 2000 Einwohnern) dar,  
sondern ist auch geographisch sehr exponiert im Grenzgebiet zum  
Bundesland Steiermark gelegen. In extremen Wintern kann daher die  
Zufahrtsstraße (Hallstättersee-Landesstraße) durch Lawinenabgänge  
blockiert und der Ort tagelang von der Umwelt abgeschnitten  
werden.

Die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Hallstatt erscheint  
somit nicht nur den Richtlinien für die Erstellung des Dienst-  
stellenstrukturkonzeptes 1991 zu widersprechen, sondern muß auch  
angesichts der spezifischen sicherheitspolizeilichen Probleme  
dieser Region entschieden abgelehnt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundesminister für Inneres nachstehende

**A n f r a g e :**

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß seitens Ihres Ressorts die Auflassung des Gendarmeriepostens Hallstatt (Oberösterreich) geplant ist und, wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2) Inwieweit ist die Auflassung dieser Dienststelle mit den auf Erlaßebene ergangenen - Vorgaben für die Neustrukturierung der Gendarmerieposten vereinbar?
- 3) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit das Gendarmeriepostenkommando Hallstatt aus den genannten sicherheitspolitischen Gründen auch weiterhin der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt?